

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr.: 06/0600-3753-4/2021
-------------------------	---



<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss (Gutachten)	11.01.2022	Ö
Hauptausschuss (Gutachten)	13.01.2022	Ö
Stadtrat (Beschluss)	20.01.2022	Ö

<p><i>Betreff</i></p> <p>Besser leben im Bischofshut - Mobilitätspaket Parken, ÖPNV & Nahmobilität (Interfraktioneller Antrag Nr. 139/2021 vom 22.10.2021) - 8.-9. Neustrukturierung der Parkzonen, Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und Anpassung der Parktarife sowie der Parkgebührenverordnung</p>
--

<p><i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> Umwelt- und Klimareferat - Koordinierungsstelle Nachhaltige Mobilität</p>	<p><i>Datum</i> 22.12.2021</p>
<p><i>Beteiligte Dienststelle/n und Vorprüfung Rechnungsprüfungsamt</i> Direktorium Baureferat (Ref. IV) FB Tiefbau und Verkehrswesen FA Kämmerei FA Beteiligungscontrolling FB Recht, Versicherungen, Haftpflicht FB Immobilienmanagement</p>	
<p><i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung</i> 2. berufsm. Bürgermeister, Leiter Umwelt- u. Klimareferat Martin Heilig</p>	

Beschlussvorschlag:

1. Das bestehende System der Parkzonen wird zum 01.06.2022 neu strukturiert und gilt künftig sowohl für die Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum (Anlage 1 „Parkgebührenzonen-Bestand“ und Anlage 1 der neuen Parkgebührenverordnung „Gesamtplan“) als auch für die Parktarife in von der Würzburger Stadtverkehrs-GmbH bewirtschafteten Parkhäusern und Parkplätzen (Anlage 2):
 - a. Zone I Bischofshut: Diese umfasst den Bischofshut.
 - b. Zone II Innerhalb Ringpark: Diese umfasst den Bereich zwischen Bischofshut und Ringpark. In dieser Zone werden auf der östlichen Mainseite die Parkplätze in der Ottostraße als Bewohnerparkplätze ausgewiesen und am Geschwister-Scholl-Platz bewirtschaftet (Anlage 3). Auf der westlichen Mainseite werden zusätzliche Parkplätze in der Dreikronenstraße und der Saalgasse bewirtschaftet bzw. als Bewohnerparkplätze ausgewiesen (Anlage 4).
 - c. Zone III Außerhalb Ringpark: Dieser Bereich wird abgegrenzt durch den Ringpark, den Stadtring, den Main und die äußere Grenze des Wohngebiet Grombühls. In dieser Zone werden die Parkplätze in der Kurt-Schumacher-Promenade an der Mainlände/Stadtstrand bewirtschaftet (Anlage 5). Die

Ausweitung des Bewohnerparkens und Parkplätze mit Parkscheibe (max. 4 Stunden) in der Parkzone III erfolgt nach erwiesenem Bedarf. Dieser wird von der Verwaltung kontinuierlich geprüft und ist mit den gesetzlichen Vorgaben zum Bewohnerparken abzugleichen.

- d. Zone IV Busparkplätze: Dieser Bereich umfasst die Busparkplätze in der Husarenstraße und Philipp-Schrepfer-Allee.
- e. Zone V Sonderflächen: Diese umfassen die Parkplätze Talavera, Frankfurter Str./Zeller Str., Nautiland, Umweltstation und das Parkhaus in der Grombühlstraße 51 (Anlage 1 der Parkgebührenverordnung und Anlage 2). Diese Parkplätze werden zukünftig bewirtschaftet. Die derzeit nur im Mai - Juli gültige Bewohnerparkzone Z in der Zellerau wird auf das ganze Jahr ausgeweitet (Anlage 6).
- f. Zone VI Randbereich: Diese umfasst alle Parkscheinautomaten außerhalb der Zonen I-V im restlichen Stadtgebiet.

2. Die Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH wird angewiesen, die Parktarife in Parkhäusern und Parkplätzen, wie in der Tabelle dargestellt, zum 01.06.2022 anzupassen.

Zone	Parkhäuser/-plätze		Betroffene Parkhäuser/-plätze
	Plan	Differenz	
I Bischofshut	Mo-So: 7-20 Uhr: 2,00 €/Std. Ab 3. Std. 1,50 € 20-7 Uhr: 1,00 €/2 Std. Tageshöchst-satz: 19,00 €	7-20 Uhr: +30 ct/Std. +30 ct/Std. 20-1 Uhr: + 50 ct/2 Std. 1-7 Uhr: + 2,00 € gesamt Tageshöchst-satz: + 8,00 €	Parkhaus Mitte Kranengarage Ausnahme: Marktgarage (7-20 Uhr durchgehend 2,00 €/Std.; Tageshöchstsatz 24,00 €)
II Innerhalb Ringpark	Mo-So: 7-20 Uhr: 1,80 €/Std. Ab 3. Std. 1,30 € 20-7 Uhr: 1,00 €/2 Std. Tageshöchst-satz: 16,00 €	7-20 Uhr: +20 ct/Std. +20 ct/Std. 20-1 Uhr: + 50 ct/2 Std. 1-7 Uhr: + 2,00 € gesamt Tageshöchst-satz: + 5,00 €	Theater Alte Mainbrücke Pleich Seinsheimgarage Bahnhof Parkplatz WVV Congressparkplatz Ausnahme: Parkhaus Congress-Centrum (von 8-1 Uhr durchgehend 1,80 €/Std.; von 1-8 Uhr 0,50 €/Std.)
	Mo-So:		

III Außerhalb Ringpark	7-20 Uhr: 1,50 €/Std. Ab 3. Std. 1,00 € 20-7 Uhr: 0,50 €/Std. Tageshöchst-satz: 13,00 €	7-20 Uhr: +50 ct/Std. 20-1 Uhr: +0 1-7 Uhr: + 50 ct gesamt Tageshöchst-satz: + 5,00 €	Röntgenring Friedensbrücke Ausnahme: Sondertarif für Lkw, Wohnmobile und Busse auf Parkplatz Friedensbrücke: durchgehend 3,00 €/Std.
V Sonderflächen: Alter Hafen	Mo-So: 3-15 Uhr: 0,50 €/Std. 15-3 Uhr: 1,00 €/Std. Tageshöchst-satz: 12,00 €	3-9 Uhr: + 2,00 € gesamt Tageshöchst-satz: + 4,00 €	Alter Hafen
Nautiland Umweltstation	Mo-So: 7-20 Uhr: 1,00 €/Std. 20-7 Uhr: 0,50 €/2 Std. Tageshöchst-satz: 12,00 €	7-20 Uhr: + 1,00 €/Std. 20-7 Uhr: + 0,50 €/2 Std. Tageshöchst-satz: + 12,00 €	Nautiland Umweltstation

3. Zur Neustrukturierung der Parkgebührenzonen und Anpassung der Parkgebühren, wird die Verordnung über Parkgebühren im Stadtgebiet Würzburg neu gefasst und in der als Anlage 7 beiliegenden Fassung samt Anlage „Gesamtplan“ und Anlagenkonvolut „Detailpläne“ beschlossen.
4. Die Ziffern 8 und 9 des interfraktionellen Antrags Nr. 139/2021 vom 22.10.2021 (Besser leben im Bischofshut – Mobilitätspaket Parken ÖPNV & Nahmobilität) sind hiermit erledigt.

Begründung:

Die Neustrukturierung der Parkzonen ermöglicht eine stärkere Differenzierung der Parkgebühren (Oberflächenparkplätze) und Parktarife (von der SVG bewirtschaftete Parkhäuser und Parkplätze). Während der Parkdruck in der Innenstadt innerhalb des Ringparks (Zone I, II und IV) sehr hoch ist, fällt er in den Randbereichen außerhalb des Ringparks geringer aus (Zone III und V). Um den Parkplatzumschlag zu erhöhen und damit den Parkdruck zu verringern, sind die Parkgebühren in der Innenstadt entsprechend hoch. Durch die neue Parkzone Bischofshut und steigenden Parkgebühren und Parktarife von außen nach innen, wird die Nachfrage auf das Parkplatzangebot im Randbereich gelenkt und damit der Parksuchverkehr in der Innenstadt minimiert. D.h. je weiter man in

die Innenstadt fährt, desto höher werden die Preise bemessen, sodass ein Anreiz gesetzt wird, die Parkplätze außerhalb der Kernzone zu nutzen.

Gleichzeitig sind die Preise für Oberflächenparkplätze in den Innenstadtzonen immer höher, als die Preise in den Parkhäusern. Auf diese Weise wird die Nachfrage in die Parkhäuser gelenkt. Diese sind alle in das Parkleitsystem integriert und können somit den Parksuchverkehr und die damit einhergehende Umweltbelastung durch Lärm und Schadstoffe weiter entsprechend minimieren.

Das Vorhandensein von kostenlosen Parkplätzen in Innenstadtnähe würde dem beschriebenen Anreizsystem zur Nutzung der Parkplätze im Randbereich und der Parkhäuser widersprechen. Deswegen ist punktuell eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung erforderlich. Dies betrifft die Parkplätze am Geschwister-Scholl-Platz sowie in der Dreikronenstraße und Saalgasse (Zone II). Weiterhin betrifft es die Parkplätze Talavera, Mainlande, Frankfurter Str./Zeller Str., Nautiland und Umweltstation (Zone V). Die freien Parkplätze in der Ottostraße werden nicht als Kurzzeitparkplätze, sondern als Bewohnerparkplätze ausgewiesen, da diese nicht befestigt sind und nur über den Geh- und Radweg zu erreichen sind. Der Parkplatzumschlag sollte an dieser Stelle möglichst niedrig gehalten werden.

Durch die Anpassung der Parkgebühren und -tarife rücken für Dauerparker wie v.a. Berufspendler*innen Alternativen zur Autobenutzung in den Vordergrund. Auf diese Weise wird die Verkehrsmittelwahl zugunsten der Verkehrsmittel des Umweltverbands beeinflusst und damit der Pkw-Verkehr reduziert. Gleichzeitig erhöht sich aufgrund des höheren Parkplatzumschlags und der geringeren Attraktivität für Dauerparker die Pkw-Erreichbarkeit für Kund*innen und Besucher*innen. Dies steigert die Einkaufsattraktivität der Innenstadt. Die dadurch generierten Mehreinnahmen können den Einnahmeverlust durch Wegfall der Oberflächenparkplätze im Bischofshut vermindern.

Das Bewohnerparken in der neuen Parkzone III und im Bereich Zellerau soll ausgeweitet werden. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu §45 Abs. 1b StVO ist der Ausschluss der Allgemeinheit von der Nutzung von Stellflächen im Straßenraum nur unter sehr eng gefassten Bedingungen zulässig. Die Reservierung von Parkflächen für Bewohner stellt einen solchen Ausschluss dar. Aus diesem Grund muss der vorhandene Parkraum erhoben und anschließend unter anderem bezüglich der Aspekte des Parkdrucks, Gemeingebrauchs und der örtlichen Situation bewertet werden, um anschließend eine begründete Ausweisung vornehmen zu können.

Durch die Bewirtschaftung der Talavera kann es zu Verdrängungsverkehr in die Zellerau kommen, wo Besucher*innen, welche die Gebührenpflicht umgehen wollen, ihre Pkws im Wohngebiet abstellen könnten. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, das Bewohnerparken in der Zone Z auf das ganze Jahr auszuweiten.

Finanzielle Auswirkungen:

(Bei **Nein** entfallen alle weiteren Punkte)

Ja Nein

Gesamtkosten der Herstellung / Maßnahme:	Parkscheinautomaten	30.000	€
--	---------------------	--------	---

Finanzierung im Haushalt gesichert: HHSt.: Ja Nein
1.6800.9630

Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nötig: Ja Nein

Finanzierung in künftige Haushaltsplanungen aufzunehmen: Ja Nein

Jährliche neue Folgekosten (zusätzlich zu Gesamtkosten): Ja Nein

Personalkosten Anzahl VZ-Stellen: Bauunterhaltskosten: ca. €

Bewirtschaftung: ca. € Nutzungsdauer: ca. Jahre
(Strom, Reinigung, etc.)

Bemerkungen:

Durch die Anpassung der Parkgebühren werden schätzungsweise rd. 300.000 €/Jahr mehr eingenommen (HH-Stelle 0.6800.1192)

Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gemäß Abschnitt 5 der DA-Vergabe i.V.m. iFB 10 Ziff. 2 ist:

ohne Einwendungen erfolgt

erfolgt, siehe Stellungnahme vom

Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) werden berührt: Ja Nein

Bei „Ja“ ergänzende Informationen, wie die Belange berücksichtigt werden/wurden:

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung: Ja Nein

Bei „Ja“ ergänzende Erläuterungen:

Eine stringente Parkraumbewirtschaftung beeinflusst die Verkehrsmittelwahl zugunsten des Umweltverbunds und führt damit zu geringeren Lärm- und Luftschadstoffemissionen.